

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 69.

Freitag, 25. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kapantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 1. und 2. April 1898
bei der unterzeichneten Behörde **nur dringliche Angelegenheiten** erledigt.
Großenhain, am 24. März 1898.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilmck. D.

A. 37.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Prüfungen in der Volksschule zu Gräba sollen **Donners-**

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 25. März 1898.

Die diesjährigen Frühjahrskontrol-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Großenhain finden in der Zeit vom 13. bis mit 20. April statt und zwar: am 13. April im „Schützenhause“ zu Radeburg, vom 14. bis mit 16. April in „Höpfner's Hotel“ zu Riesa und vom 18. bis mit 20. April im Gasthose „zur goldenen Krone“ zu Großenhain. Bestellungs-Befehle werden hierzu nicht ausgegeben. Das Nähere wird von den Ortsbehörden durch Anschlagzettel bekannt gemacht.

Ein großer Feuerschein röhete vergangene Nacht den Himmel. Auf Göhliser Rittergut brannte eine Getreidefenne nieder. Es sind dabei dem Vernehmen nach ca. 250 Schock Roggen- und Ditzergarben sowie eine neben der Fenne stehende Dreschmaschine verbrannt. Es wird Brandstiftung vermutet.

Am vergangenen Montage fand von abends 7 1/2 Uhr an im Saale der Herberge zur Primath eine Sitzung der Ausschussmitglieder des hiesigen Gustav Adolfsvereins statt. In derselben wurde Herr Pastor Friedrich zum Vorsitzenden gewählt. Dem bisherigen Leiter des Vereins, Herrn Commissionsrath Sing, wurde angesichts seiner Verdienste um den Verein und seiner umsichtigen, allezeit Geist und Herz besonders anregenden treuen Leitung desselben der Dank hierfür zu erkennen gegeben. Möge der Verein fort und fort wachsen und gedeihen und sich seines edlen Zieles alle Zeit bewußt, beitragen zur Verbreitung und Befestigung unserer theuren evangel. luther. Kirche sowie zur Befriedigung der dringendsten Verwendungsbedürfnisse unserer evangel. Glaubensbrüder im fremden Lande.

Aus Dresden berichtet man, daß der König anlässlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums ungefähr 90 Deputationen aus allen Theilen des Landes empfangen wird. Da zu jeder Deputation 3—5 Mann gehören, so sind dies im Ganzen 400—450 Mann. Auf ganz besonderen Wunsch werden diese Deputationen mit großer Auszeichnung behandelt werden. Sie nehmen auch an der Salafel, am Hofball und am Theatre part. Theil. Der Empfang der Deputationen soll am 21. April, also an einem Tage, durch den König stattfinden, der jede Abordnung einzeln empfangen will. Bereits am 20. April werden die Staatsminister, die obersten Hofchargen, die Mitglieder des diplomatischen Corps und der Königl. und prinigl. Dienst dem Monarchen ihre Glückwünsche darbringen.

Wie mehrfach anderwärts so haben in letzter Zeit auch hier wiederholt unersene Leute in unangebrachtem Ehatendrange einen alberkäftigen „Witz“ ausgeführt, indem sie das Gas in den Straßenlaternen anzündeten. In wenig frequentirten Straßen hat man sogar während des helllichten Tages den Unlug verübt. Wenn wir denselben nun auch nicht so streng beurtheilen wollen wie die Roffheiten, welche sich in Herfürung gemeinnütziger Anlagen u. äußern, so möchten wir doch ernstlich auch vor dem gerühmten Unlug warnen, die Thäter dürfen sich ebenfalls auf eine empfindliche Strafe gefaßt machen. — Im Uebrigen muß man sich allerdings über den stimpeln Wasserverschluß bei den Straßenlaternen, der jedem Kinde ohne sonderliche Mühe die Handhabung gestattet, wundern. Es könnte doch nicht allzu schwer und kostspielig sein, einen Verschluß zu konfiguriren, der nur mittelst geeigneten Schlüssel zu handhaben ist.

Eine Versammlung von Müllern aus Sachsen, Thüringen und der Provinz Brandenburg tagte am 20. März in Leipzig, um über Befestigung brennender Müllhände in der Müllerei zu beraten. Einen besonderen Gegenstand bildeten die Müllbrände bei der Mühl-Ausfuhr. Es wurde

einmüthig anerkannt, daß die jetzige Ausfuhr nach minderwertigen Typenmuatern von einigen Export-Müllern arg mißbraucht werde, da diese nur schlechte Abfall-Mehle ausföhrten, um bei der Einfuhr ausländischen Getreides eine erhebliche Zoll-Bergünstigung zu genießen; daß diese Müllern aber das bessere Mehl aus dem zollfreien Auslands-Getreide auf den einheimischen Markt werfen und den binnenländischen Müllern eine verderbliche Konkurrenz bereiten. Das Dar-niederliegen des Mühlengeschäfts sei wesentlich auf diese Mißbräuche zurückzuführen. Die Qualität der Typen wurde allgemein gemißbilligt; sie wurden als „Futtermehle“ bezeichnet, die der gesetzlichen Auebeute von 65 bezw. 75 Proz. keineswegs entsprächen. Unzufrieden erklärte man sich mit der Haltung des Verbandes deutscher Müllern, der es ablehne, in dieser Frage entscheidende Schritte zu thun. Man bekrwortete einmüthig die Begründung eines neuen Müllerbundes, der die Interessen der binnenländischen, besonders der mittleren und kleineren Müllern energisch wahrnehmen soll. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Bundesrath zu richten, um in der Ausfuhr-Frage eine gerechte Klarstellung zu schaffen. Eine weitere Petition an die gesetzgebenden Körperschaften soll die Einführung einer stoffelvermengen Umfassung für Großbetriebe beantragen, um dem unheimlichen Wachsen großkapitalistischer Riesen-Unternehmungen einen Damm entgegen zu setzen. Auch erklärte man sich ganz entschieden gegen die Wieder-Einführung des Termin-Handels in Getreide, der nur verderblich gewirkt habe und nicht im Interesse der realen Produktion liege. Ein Ausschuß von 12 Personen wurde mit der weiteren Durchführung der vorgeschlagenen Schritte betraut.

Briefsendungen an die Besatzung auf deutschen Kriegsschiffen in fremden Gewässern. Nach einer vom Reichspost-ante erlassenen Verordnung ist im Verkehr mit deutschen Kriegsschiffen in fremden Gewässern die Beförderung folgender Briefsendungen zulässig: Briefe bis zum Gewichte von 60 g zu den ermäßigten Taxen von 20 Pf. an Offiziere und von 10 Pf. an Mannschaften; zu den Taxen des Westpostvereins können außerdem befördert werden: Briefe über 60 g ohne Beschränkung des Reistgewichts, Postkarten (einfache und solche mit Antwort), Drucksachen bis 2 kg (auch gebundene Bücher) und Geschäftspapiere bis 2 kg. Alle Sendungen müssen vom Absender frankirt werden.

Vom Landtage. Die Erste Kammer bewilligte gestern debattelos nach dem Berichte des Herrn Kammerherrn Söhrer v. Sahr den Titel 21 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, den Umbau der Bahnhöfe in Dresden betreffend, nach der Vorlage mit 10 824 000 M. Ueber die Petition des Fabrikbesizers Hermann Jähmig in Gräba u. Gen. um Aufhebung des Besetzes, betreffend die ärztlichen Bezirksvereine, vom 23. März 1896 berichtete Hr. Oberbürgermeister Dr. Dietrich. Die Kammer beschloß einstimmig nach dem Antrage der vierten Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Namens derselben Deputation erbatte Dr. Kammerherr v. Schönberg Bericht über die Petitionen der Gemeinden Wachwitz und Niederpoppitz, Posternitz und Pillnitz sowie Cospitz und Gen., um Konzessionsvertheilung zum Weiterbau der elektrischen Bahn von Posternitz bis Niederpoppitz bez. Pillnitz und Cospitz. Die Petition der Gemeinden Wachwitz und Niederpoppitz wurde der Königl. Staatsregierung zur Kenntnismahme überwiesen, die der übrigen Gemeinden ließ man auf sich beruhen. — Die Zweite Kammer, deren Sitzung St. Excellenz Dr. Staatsminister v. Wagnhorst bewohnte, setzte die Schlußberatung über die wegen Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen eingegangenen Petitionen fort u. erledigte dieselben gemäß den Deputations-vorschlägen. Zum Schlusse theilte der Herr Präsident noch

mit, daß die letzte Sitzung vor den Osterferien am Dienstag den 5. April abgehalten und die weiteren Sitzungen nach den Osterfeiertagen am Mittwoch den 13. April wieder aufgenommen werden.

Zeitheim. Für nächsten Sonntag, den 27. März, abends 7 1/2 Uhr hat der Kirchenvorstand einen kirchlichen Gemeindevand für die Kirchengemeinde Zeitheim mit Grödel geplant, welcher im Saale des hiesigen Gasthofes zum Stern abgehalten werden soll. Außer durch Ansprachen und Vorträge, welcher unser Herr Diakonus und Herr P. Lehmann von Streumen gütigst übernommen haben, soll die Gemeinde auch mit Gesängen und Deklamationen erfreut werden. Eine rege Theilnahme der Gemeinde ist nach früheren Erfahrungen zu erwarten.

Döbeln, 24. März. König Albert hat seine Theilnahme an dem im August d. J. hier stattfindenden Wettin-Bundesfesten zugesagt.

Der Schuldirektor.
Dörner.

Am Dienstag, den 5. April, wird, wie der in Hannover erscheinende „Theater-Courier“ mittheilt, im oberen Saale des Münchener Hofes eine Versammlung von Theater- und Concert-Unternehmern aus dem Königreich Sachsen stattfinden, welche gegen die Dilettanten-Vorstellungen Stellung nehmen will, bei denen Entree erhoben wird.

R. Dresden, 25. März. Auf Grund des Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1894, resp. wegen Jagdvergehen waren der Schankwirth Friedrich Wilhelm Kreyer aus Liebenwerda, wohnhaft in Fichtenberg und der Hausbesitzer Georg Schurig, in Rühlberg ausfälllich, vor das Königl. Landgericht geladen, nachdem R. zu einer Geldstrafe von 10 Mark und Tragung der Prozeßkosten für seinen Theil verurtheilt, S. dagegen kostenlos freigesprochen worden war. Es lag betreffs Schurig's ein Rechtsmittel der Königl. Staatsanwaltschaft vor, während andererseits Kreyer Berufung eingelegt hatte. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, im Juli v. J. wiederholt auf dem innerhalb Sachsens gelegenen Schmidt'schen Jagdrevier mit voller waidmännischer Ausrüstung unbefugt die Jagd ausgeübt zu haben. Sie bestritten letzteres und geben nur ihre wiederholte passive Anwesenheit auf dem Schmidt'schen Revier zu, bevor sie Jagdarten gelöst haben. Nach einer unzulänglichen Beweisaufnahme verwarf die Berufungsinstanz das Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft und erkannte unter Aufhebung des Urtheils gegen Kreyer auf dessen kostenlose Freisprechung.

Dresden. Mit dem 1. April tritt in Dresden eine Abtheilung reitende Gendarmerie in Thätigkeit. 24 Mann halten jetzt auf dem Klauwplatz zeitweilig Übungen ab, zu welchen Reitbahnbesitzer Pfaff die Pferde stellt. Nach Vollendung des neuen Polizeigebäudes wird im Hofe desselben ein besonderer Marstall errichtet.

Dresden. Eine sächsische Behörde in der Kreis-hauptmannschaft Baunzen hatte einen trunkstüchtigen Einwohner gedroht, ihn mit Haft zu bestrafen, falls er sich wieder betrinke und im Polizeibezirk betrunken antreffen laßt. Als letzte Instanz hat das Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit der genannten Kreis-hauptmannschaft der sächsischen Behörde das Recht zu einer derartigen Bestrafung abgeprochen und dabei folgende allgemeine gältige Grundsätze betont: Nach § 361, 5 des R.-St.-G. kann ein Trunkstüchtiger, wenn seine Leidenschaft veranlaßt, daß behördlich für Personen, zu deren Unterhalt er verpflichtet ist, fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, mit Haft bestraft werden; nach § 26 der sächsischen Armenordnung kann ein Trunkstüchtiger, wenn die Gefahr der Berarmung vorliegt, unter Polizeiaufsicht gestellt und nach § 87 b des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Antrag der Gemeinde entmündigt werden. Aber unter Polizeiaufsicht ist nicht die Ausübung irgend eines Zwanges, sondern